

Medienmitteilung – Bern, 6. Juni 2024

Ärzttekammer: Appell an Bundesrat und Neuwahlen

Ärzterschaft fordert unverzügliche Einführung von TARDOC

Die Ärzteschaft appelliert vereint an den Bundesrat, sich an die Entscheidung vom 3. Juni 2022 zu halten und unverzüglich den TARDOC zu genehmigen – die einzige Tarifstruktur für die ambulante ärztliche Versorgung, welche aktuell und vollständig ist. Alle Fachrichtungen und insbesondere die Hausarzt- und Kinder- und Jugendmedizin sowie die Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie sind für eine gute Patientenversorgung dringend auf den neuen Einzelleistungstarif angewiesen. Angesichts der Dringlichkeit einer sachgerechten Tarifierung dürfen die bereits umsetzbare Verbesserungen mit TARDOC nicht aufgehalten werden bis ambulante Pauschalen genehmigt werden können.

Ärztinnen und Ärzte über alle Fachrichtungen und unabhängig davon, ob sie im Spital oder in der Praxis arbeiten, sind sich einig: Der Einzelleistungstarif TARDOC muss endlich genehmigt und unverzüglich eingeführt werden. Sie richten diesen Appell gemeinsam an den Gesamtbundesrat, welcher über die Genehmigung dieser zentralen Tarifrevision und damit über ein Kostenvolumen von mehr als 12 Milliarden Schweizer Franken pro Jahr entscheiden wird. Auf Antrag der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP) haben die Delegierten der Ärztekammer den dringenden Appell beschlossen.

Verzögerung führt zu Mehrkosten und beeinträchtigt die Qualität der Patientenversorgung

Die Ärztekammer drängt auf eine sofortige Entscheidung, um die Qualität der Patientenversorgung sicherzustellen und weitere Verzögerungen zu vermeiden. Die Einführung von TARDOC ist essenziell für die Zukunft der ambulanten Versorgung in der Schweiz. Die Ärzteschaft betont mit dem Appell, dass die Einführung von TARDOC nicht aufgehalten werden darf, bis auch ambulante Pauschalen eingeführt werden können.

Die FMH arbeitet seit 2015 am Einzelleistungstarif TARDOC, 2023 wurde die fünfte überarbeitete Version dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt. Sämtliche Bedingungen, die der Bundesrat im Juni 2022 festgelegt hat, sind damit erfüllt. Eine gleichzeitige Einführung von TARDOC und ambulanten Pauschalen wäre eine neue, willkürliche Anforderung, die früheren Entscheidungen widerspricht. Die Voraussetzungen für eine unverzügliche Genehmigung des TARDOC mit Inkraftsetzung auf 1. Januar 2026 sind gegeben und gefährden die unbestrittene Einführung von genehmigten Pauschalen nicht.

Notwendig ist ein etappiertes Vorgehen, bei dem TARDOC zuerst eingeführt und die Pauschalen finalisiert werden, um die dringend benötigten Verbesserungen in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft umzusetzen und Umsetzungsrisiken zu minimieren. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung und die gute Koordination beider Tarifstrukturen ist zudem ein realistischer Zeitrahmen für die Einführung des neuen Pauschalensystems im ambulanten Bereich.

Grösste Dringlichkeit für die notwendige Stärkung der Grundversorgung

Insbesondere die grössten und am meisten vom Fachkräftemangel betroffenen Fachrichtungen, wie die Hausarzt- und Kinder- und Jugendmedizin sowie die Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie sind auf den neuen Einzelleistungstarif – und die Ablösung der völlig veralteten und nicht mehr sachgerechten Tarifstruktur TARMED – angewiesen. Kinder- und Hausärztinnen und -ärzte sowie Psychiaterinnen und Psychiater betreuen Patientinnen und Patienten mit den unterschiedlichsten Krankheiten und oft mit Mehrfacherkrankungen. Diese individualisierten Behandlungen lassen sich nicht sachgerecht in Pauschalen zusammenfassen.

Eine weitere Verzögerung ist für die Behandlungsqualität unzumutbar, weil TARDOC erst ab der Genehmigung aktualisiert werden kann. Die Struktur des TARMED konnte seit 20 Jahren nicht mehr aktualisiert werden. Fast schon im Tagestakt werden dessen kostenwirksame Fehlanreize medialisiert, was auch zu zahlreichen politischen Forderungen führt, die mit der Einführung von TARDOC erfüllt wären.

Ebenso zentral ist TARDOC, um dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken: Sachgerechte, aktuelle und betriebswirtschaftliche ambulante Tarife tragen massgeblich dazu bei, Nachwuchs zu fördern, motivierte Ärztinnen und Ärzte im Beruf zu halten und damit die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Dauerhaft nicht sachgerechte Tarife, wie heute TARMED, verstärken den Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen und erschweren insbesondere im Bereich der Hausarztmedizin eine geeignete Praxisnachfolge zu finden.

Zusammensetzung der FMH-Gremien für 2024-2028 neu gewählt

Im Weiteren haben die Ärztekammer-Delegierten das Präsidium und die Mitglieder des Zentralvorstandes, der Standeskommission, der Geschäftsprüfungskommission sowie das Präsidium des SIWF für die Legislatur 2024-2028 gewählt.

Die Ärztekammer hat Yvonne Gilli als Präsidentin für vier weitere Jahre bestätigt. Sie ist Fachärztin für Allgemeine Innere Medizin hat eine eigene Praxis in Wil (SG). Der Zentralvorstand der FMH setzt sich in der neuen Legislatur wie folgt zusammen:

- Dr. med. Yvonne Gilli, Wil SG; Präsidentin (bisher)
- Dr. med. Christoph Bosshard, Bern; Vizepräsident (bisher)
- Dr. med. Philippe Eggimann, Sullens VD; Vizepräsident (bisher)
- Dr. med. Michael Andor, Rapperswil-Jona SG (neu)
- Dr. med. Olivier Giannini, Bellinzona TI (neu)
- Dr. med. Carlos Beat Quinto, bisher, Basel BS (bisher)
- Dr. med. Jana Siroka, bisher, Dornach SO (bisher)

Auch PD Dr. med. Monika Brodmann Mäder aus Interlaken wurde für eine weiteren Legislatur als Präsidentin des SIWF gewählt.

Die FMH gratuliert allen Gewählten herzlich zur Wahl und dankt für ihr Engagement.

Der neugewählte FMH-Zentralvorstand (es fehlt Dr. med. Olivier Giannini):



Anhang

- [Appell](#) an den Gesamtbundesrat vom 6. Juni 2024
- [Faktenblatt](#) Ambulante Tarifrevision

Auskunft

Franziska Lenz, Leiterin Abteilung Kommunikation der FMH

Tel. 031 359 11 50, E-Mail: kommunikation@fmh.ch

Die FMH vertritt als Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte über 45'000 Mitglieder und als Dachverband rund 90 Ärzteorganisationen. Sie setzt sich für eine allgemein zugängliche, effiziente und qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung ein, die attraktive Arbeitsbedingungen bietet und den Nutzen für die Patientinnen und Patienten sowie die Bevölkerung in den Vordergrund stellt. .